

Informationen für Wirtschaftsbeteiligte zum System "PoUS - Proof of Union Status"

Wien, Mai 2024

Inhalt

Einleitung4
1. Verfahrensablauf5
1.1. Antrag auf Statusnachweis T2L(F)5
1.1.1. Antrag auf Sichtvermerk5
1.1.2. Antrag auf Registrierung (nur für Zugelassene Aussteller)6
1.2. Verwendung eines Statusnachweises T2L(F)7
2. Zugang zum PoUS-System
3. Hinweise für die Erstellung von Anträgen auf T2L(F)-Nachweise11
3.1. Zuständige Zollstelle11
3.2. Art des Antrages13
3.3. Warenort
3.4. Warennummer und Warenbezeichnung15
3.5. Packstücke15
4. Verwendung von Vorlagen17
4.1. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Entwurf speichern17
4.2. Gespeicherten Entwurf verwenden17
4.3. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Dateivorlage speichern
4.4. Gespeicherte Vorlage verwenden18
4.5. Antrag auf Nachweis T2L(F) kopieren19
4.6. Vorlagen für Warenpositionsdaten19
5. Fehlermeldungen21
5.1. Ungültiges Formular – Bitte geben Sie alle erforderlichen Daten ein .21
5.2. 500 – Interner Serverfehler21
6. Informationsquellen23

6.1. E-Learning Portal der Generaldirektion Steuer- und Zollunion23
6.2. E-Learning Modul PoUS23
6.3. e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"
6.4. BMF-Homepage24
6.5. BMF Newsletter (Zoll, Zoll IT-Newsletter)25
7. Kontaktadressen
7.1. Hilfe rund um den Einstieg26
7.2. Technische Probleme oder Fehler im Zusammenhang mit der Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen
7.3. Fachliche Fragen rund um die Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

26

Einleitung

Das Hauptziel des Systems zum Nachweis des Unionsstatus (Proof of Union Status - PoUS) ist es, das Papierverfahren T2L(F) und das Manifest der Schifffahrtsgesellschaften, die zum Nachweis des Unionsstatus von Waren verwendet werden, durch elektronische Mittel zu ersetzen.

Das System wird die Daten des T2L(F) und des Zollgutmanifests (CGM) zur Verfügung stellen, wenn Waren mit Unionsstatus zwischen EU-Mitgliedstaaten (MS) befördert werden, während sie das EU-Zollgebiet vorübergehend verlassen.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission ein zentralisiertes EU-PoUS-System entwickelt. Dabei handelt es sich um ein transeuropäisches System (TES), das den administrativen und standardisierten Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden selbst gewährleistet, die an den Zollverfahren zur Feststellung des Unionsstatus beteiligt sind.

Die Implementierung des PoUS erfolgt in 2 Etappen:

1.3.2024: PoUS Phase 1 - Umsetzung des T2L(F)

15.8.2024: PoUS Phase 2 – Umsetzung des Schifffahrtsmanifests

1. Verfahrensablauf

1.1. Antrag auf Statusnachweis T2L(F)

1.1.1. Antrag auf Sichtvermerk

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) beim CCO erfolgt die Erteilung des Sichtvermerkes nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

1.1.2. Antrag auf Registrierung (nur für Zugelassene Aussteller)

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Die Registrierung des Statusnachweises beim CCO erfolgt – unabhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse - nach Ablauf der in der ACP-Bewilligung festgesetzten Frist automatisiert.

1.2. Verwendung eines Statusnachweises T2L(F)

Die Vorlage eines T2L(F) erfolgt entweder elektronisch, über die entsprechende Funktion im PoUS-STP, bzw. durch Vorlage des Statuserfassungspapiers bei der Bestimmungszollstelle, bei welcher anschließend die Erfassung der Vorlage durch die Zollbehörde erfolgt.

Hinweis:

Bei elektronischer Übermittlung der Vorlage eines T2L(F) erfolgt die Bestätigung der Vorlage beim PCO im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

2. Zugang zum PoUS-System

1. Der Zugang zum PoUS-System für Wirtschaftsbeteiligte erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP).

	Anmeldung mit USP-Kennung
	Teilnehmer-Identifikation
Anmelden mit ID Austria Melden Sie sich hier bequem mit Ihrer ID Austria oder mittels <u>EU-Login</u> an.	Benutzer-Identifikation
Mit digitaler Signatur anmelden <u>Neu am USP</u> ? Jetzt registrieren!	PIN

Abbildung 1: USP Anmeldemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird im Bereich "Meine Services" das "EU Trader Portal" angezeigt.



Abbildung 2: Service EU Trader Portal

 Nach Auswahl des Services gelangen Sie zunächst auf eine USP-Modalmaske, die Ihnen kurz erklärt, welche weiteren Angaben Sie anschließend auf der "Woher kommen Sie?"-Seite der Europäischen Kommission eintragen müssen. Wählen Sie Weiter zum Service.

K	ommission
1.((11111351011
Um	erfolgreich am Zentralen Service angemeldet zu werden, müssen Sie auf dessen
Star	tseite (wayf) ergänzende Informationen zu Ihrem Unternehmen angeben:
	Unter "Wählen Sie den Bereich der Anwendung aus, für den Sie den Zugang
	beantragen" wählen Sie immer Customs / Zoll
	Unter "Wählen Sie das Land aus, in dem Sie authentifiziert werden möchten"
	wählen Sie immer Austria
	Unter "Wählen Sie die Art des Akteurs aus" wählen Sie immer Employee /
	Mitarbeiter
•	Unter "Ich handle im Namen von:" wählen Sie immer der folgenden (natürlicher
	oder juristischen) Person mit:
	Unter "Art des Akteurs" wählen Sie immer Economic Operator /
	Wirtschaftsbeteiligter
	Unter "Art der Kennung" wählen Sie immer EORI-Nummer
•	Unter "Kennung" geben Sie immer die EORI-Nummer Ihres Unternehmens an
	Unmittelbar" markieren
	Die Checkbox zum Einverständnis, dass Ihr Identitätsprofil angefordert und mit
	UUM&DS und dem Zoll-EIS geteilt wird auswählen und auf "Abschicken" klicken
Wei	ter zum Service

Abbildung 3: USP Modalmaske

Geben Sie diese Daten ein und bestätigen Sie die Schaltfläche "Abschicken"

Wählen Sie den Bereich der Anwer	dung aus, für den Sie
den Zugang beantragen	
Zoll	~
Wählen Sie das Land aus, in dem S werden möchten	ie authentifiziert
Austria	~
Wählen Sie die Art des Akteurs au	
Mitarbeiter	~
 mir selbst 	
 der folgenden (natürlichen oder jur 	
Art des Akteurs	
Wirtschaftsbeteiligter	~
EORI-Nummer	~
gültige EORI-Nummer	Validieren
Onmittelbar	
Mit Auftrag von	

Abbildung 4: Woher kommen Sie – Seite

3. Daraufhin werden Sie an das EU Trader Portal mit Ihren USP-

Anmeldeinformationen und –Autorisierungen weitergeleitet. Sofern Sie eine PoUS-Berechtigung besitzen, finden Sie auf der linken Seite einen PoUS-Eintrag mit den dazugehörigen Untermenüpunkten.

DASHBOARD	Liste der Aufgaben u	nd Benachrichtigunger
NACH EINSENDUNG SUCHEN	215 Elemente gefunden	na benachnennganger
ENTWURF		
S ANHANG	Geschäftsbereicl	h ↓↑ Referenznummer 1 ↓
POUS	_	
Antrag auf Nachweis T2L(F) erstellen	Choose Busine.	
Mitteilung über die Vorlage T2L(F) erste		
Meine Nachweise	PoUS	24AT100000C00035P
Status des Nachweises abfragen		24.111000000000000
Gesamtzahl von Meine Nachweise		

Abbildung 5: PoUS Menü

3. Hinweise für die Erstellung von Anträgen auf T2L(F)-Nachweisen

3.1. Zuständige Zollstelle



Abbildung 6: Auswahlfenster "Zuständige Zollstelle"

Die Auswahl der Zuständigen Zollstelle ist auf folgende Zollstellen eingeschränkt:

- AT100000 Zollstelle Wien
- AT230000 Zollstelle St. Pölten
- AT320000 Zollstelle Eisenstadt
- AT420000 Zollstelle Klagenfurt
- AT520000 Zollstelle Linz
- AT530000 Zollstelle Wels
- AT600000 Zollstelle Salzburg
- AT700000 Zollstelle Graz
- AT800000 Zollstelle Innsbruck
- AT920000 Zollstelle Feldkirch

!HINWEIS!

Fallweise wird fallweise trotz Erfassung der korrekten Zollstelle folgende Fehlermeldung angezeigt:



Abbildung 7: Fehlermeldung "Zuständige Zollstelle"

In diesen Fällen hilft es, aus dem Drop-Down Menü in Datenfeld "Zuständige Zollstelle" eine andere Zollstelle auszuwählen und anschließend wieder auf die korrekte Zollstelle zurück zu wechseln.

3.2. Art des Antrages

Verfügen Sie über keine Bewilligung als Zugelassener Aussteller, wählen Sie Code "01 – Antrag auf Sichtvermerk"

Art d	les Antrags 🚺 *	01 - Antrag auf Sichtvermerk	~
		Abbildung 8: Antrag auf Sichtvermerk	
ls innaber e 02 – Antrag	auf Registrierun	aCP (Zugelassener Aussteller) wahlen Sie Code g" und tragen die Nummer Ihrer ACP-Bewilligung ein	

Art des Antrags 🚯 *	02 - Antrag auf Registrierung	~
Bewilligungsnummer 🚯 *	ATACPxxxxxxx	2

Abbildung 9: Antrag auf Registrierung

3.3. Warenort

Als Zugelassener Aussteller geben Sie den Warenort mittels folgender Angaben an:

- Art des Ortes: Code "C Zugelassener Ort"
- Art der Ortsbestimmung: Code "Z Freitext"
- Angabe von Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land

Warenort 🚯	
Art des Ortes 🚯 *	C - Zugelassener Ort ~
Art der Ortsbestimmung 🚯 *	Z - Freitext ~
Straße und Hausnummer 🚯 *	Teststraße 1
Postleitzahl 🚺 *	2222
Ort 🚯 *	Test
Land 🚯 *	AT - Osterreich ~

Abbildung 10: Eingabefelder Warenort

Als Wirtschaftsbeteiligter ohne ACP-Bewilligung tragen Sie bitte folgende Informationen ein:

- Art des Ortes: Code "A Bestimmter Ort"
- Art der Ortsbestimmung: "V Zollstelle Kennung"
- Referenznummer der Zollstelle

Warenort 🜖		
Art des Ortes () *	A - Bestimmter Ort	~
Art der Ortsbestimmung 🚯 *	V - Zollstelle - Kennung	~
Referenznummer 🚯 *	Zollstelle auswählen	Ý

Abbildung 11: Warenort Zollstelle

3.4. Warennummer und Warenbezeichnung

Die Warennummer ist verpflichtend mit zumindest 6 Stellen anzugeben.

Ebenfalls verpflichtend ist die Angabe der Warenbezeichnung, die gem. UZK-IA, Anhang B wie folgt definiert ist:

Es handelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht

Einzelheiten zur Warenposition 🚯	>
Warenpositionsnummer 🚯 *	1
Warennummer 🚯 *	400291 00
CUS-Nummer ()	CUS-Nummer auswählen
Warenbezeichnung 🔒 •	Shandelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht

Abbildung 12: Warennummer, Warenbezeichnung

3.5. Packstücke

Damit die Datengruppe Verpackung richtig erfasst wird, muss die "Art der Packstücke" aus dem Dropdown Menü ausgewählt werden (durch klicken auf die im Screenshot rot markierte Fläche)

Art der Packstücke *	Art der Packstücke auswähl	
kumente (max. 99 je Kategorie) (CR - Lattenkiste	^
	CS - Kiste ("Case")	0
okumentenkategorie	CT - Karton	nts
mente pro Seite: 5 🔻	CU - Becher	
nstige Verweise (max. 99) 🚯	CV - Hülle, Deckel, Überzug	-
Additional	CW - Käfig, Rolle	_ nal

Abbildung 13: Drop-Down Liste "Art der Packstücke"

Die korrekte Erfassung der Packstücke sieht wie folgt aus:

Art der Packstücke*	Art der Packstücke ausw	Versandzeichen *	Anzahl der Pa	ckstücke *	C
	CT - Karton	Kartor	1	10	×

Abbildung 14: Korrekt erfasste Packstücke

Sollte die Tabulatortaste verwendet worden sein, um zwischen den Datenfeldern zu "springen", ohne dass die "Art der Packstücke" wie oben beschrieben ausgewählt wird, wird diese fehlerhaft erfasst und die Daten können nicht korrekt übermittelt werden. Eine falsch erfasste Verpackung sieht wie folgt aus:

Art der Packstücke *	Art der Packstücke ausw	Versandzeichen *	nzahl der Packstücke *	•
	СТ	Karton 1	10	8

Abbildung 15: Falsch erfasste Packstücke

4. Verwendung von Vorlagen

Es besteht die Möglichkeit, Anträge auf Statusnachweis als Entwurf oder als Dateivorlage im XML-Format zu speichern. Weiters können die Angaben zu den Warenpositionen in Form einer Excel-Datei zur Wiederverwendung gesichert werden.

4.1. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Entwurf speichern

i .	der Obermittlung dieses Formulars erklare ich, "e Waren der Begriffsbestimmung des Artikels 5 M "e Waren nicht in das Ausfuhrverfahren oder das	dass: Nummer 23 UZK entsprechen. Verfahren der passiven Veredelung nach Artikel 199 Abs.	tz 6 UZK-IA übergeführt wurden.
	Als Entwurf speichern Dateivorlage hochladen	Datei als Vorlage herunterladen	
_			
Sie sind dab	ii, einen Entwurf zu speichern		
Sie sind dab Titel des Entwu Muster Vorlage	H, einen Entwurf zu speichern fs * TZL		

Abbildung 16: Antrag als Entwurf speichern

4.2. Gespeicherten Entwurf verwenden

Zuvor gespeicherte Entwürfe können im EU-Zollportal für Wirtschaftsbeteiligte über den Menüpunkt "Entwurf" aufgerufen werden.

DASHBOARD	Entwi	irfo						
NACH EINSENDUNG SUCHEN	3 Elemen	ite gefunden						
ENTWURF	-							
& ANHANG		Geschäftsbereich ↓↑	Referenznummer 1 ↓↑	Referenznummer 2	Titel des Entwurfs ↓↑	Erstelldatum 🕸	Ablaufdatum 🗸	Aktion
POUS V		Choose Business Domain				Beginn - Ende	Beginn - Ende	0
		PoUS			Test_K_ACP_gnin_02	22/04/2024 21:29	22/05/2024 21:29	8
		PoUS			Test K ACP_Grun_01	22/04/2024 21:25	22/05/2024 21:25	œ
		PoUS			Test K ACP 01	22/04/2024 21:02	22/05/2024 21:02	C.

Abbildung 17: Menüpunkt "Entwürfe"

4.3. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Dateivorlage speichern

Mit der Übermittlung • die Waren der Begr • die Waren nicht in	g dieses Formulars erkläre ich, dass: riffsbestimmung des Artikels 5 Nummer 23 UZK entsprechen. n das Ausführverfähren oder das Verfähren der passiven Veredelung nach Artikel 199 Absatz 6 UZK-IA übergeführt wurden
Übermitteln 🛛 Als Entwurf s	peich Datei als Vortage heruntertaden
	. Downloads 🗅 Q … 🖈 a
	, Downloads

Abbildung 18: Antrag als Dateivorlage speichern

Über diese Funktion wird ein zuvor erfasster Antrag auf Statusnachweis in Form einer XML-Datei gespeichert.

Diese kann anschließend in einem XML-Editor (z.B. Notepad++) geöffnet und bearbeitet werden.

4.4. Gespeicherte Vorlage verwenden

Zuvor gespeicherte Vorlagen können über die Funktion "Dateivorlage hochladen" verwendet werden.

Antra	ag auf Nachweis T2L(F) erstellen 🚯
i	Mit der Übermittlung dieses Formulars erkläre ich, dass: • die Waren der Begriffsbestimmung des Artikels 5 Nummer 23 UZK entsprechen. • die Waren nicht in das Ausfuhrverfahren oder das Verfahren der passiven Veredelung nach Artikel 199 Absatz 6 UZK-IA übergeführt wurden.
Üb	Dateivorlage hochladen Datei als Vorlage herunterladen

Abbildung 19: Dateivorlage hochladen

4.5. Antrag auf Nachweis T2L(F) kopieren

Zuvor erfasste Anträge können über die Funktion "Antrag kopieren" wiederverwendet werden.



Abbildung 20: Antrag kopieren

Nach Betätigen der Schaltfläche öffnet das Fenster "Antrag auf Nachweis T2L(F) erstellen" und die Daten können nach den Erfordernissen angepasst werden.

4.6. Vorlagen für Warenpositionsdaten

Mittels dieser Funktion können die Angaben zu den Warenpositionen in einer Excel-Datei erstellt, gespeichert und wiederverwendet werden. Eine Beschreibung der Vorgangsweise finden Sie im Registerblatt "Read me" der Excel-Datei:

Warenpositionen 🚯	Containerinformationen ()	
		Vorlage herunterladen

Abbildung 21: Vorlage für Warenpositionen

A	B	c	D			E				F	G		н	1	
	Reference Number/UCR < 0 >	Commodit < M	y Code	1		CUS Code < 0 >					Description Of C	Goods	Geoss Mass < M >	Net Mass < M >	
Goods Item Number	Reference Number/UCR (0) [an.,35]	Harmonised System Sub Heading Code (M) [an6]	Combined Nomenclature Code < 0 > [an2]			CUS Cod < O > Ian81	(Description Of (Goods	Gross Mass (Kg) < MD [n16,6]	Net Mass () (M) [n.,16,6]	(g) *
1															
									1						
									-						
									-						
4 6 1	Read me Fill in Go	od Items Fill in Pack	aging Fill in Ade	ditional References	Fill in Documents	Fill in Additional Infor	mation Ev	port (save this she	Het as CSVI	Evoort Packaging	Export Documer	ts Export	Additional Refer (6 I GI	

Abbildung 22: Excel-Datei zur Erfassung der Warenpositionen

5. Fehlermeldungen

5.1. Ungültiges Formular – Bitte geben Sie alle erforderlichen Daten ein

Im Antrag fehlen erforderliche Angaben. Diese sind im Antrag rot markiert.

Warenort ()			
	Art des Ortes () * Art des Ortes auswählen Art des Ortes erforderlich	~	
	Art der Ortsbestimmung () * Art der Ortsbestimmung aus Art der Ortsbestimmung erforderi	swahlen ~	
Zusätzliche Information	nen 🚯	•	
Code	Beschreibung	Aktionen	
Keine Einträge gefunde	en.		

Abbildung 23: Fehlermeldung "Ungültiges Formular"

Sollten keine fehlenden Angaben ersichtlich sein, müssen die Warenpositionen geprüft werden. Dafür muss jede erfasste Position bearbeitet werden, dies erfolgt über das "Bearbeiten"-Symbol in Spalte "Aktionen".

renpositionsnummer	Warennummer	Warenbezeichnung	Rohmasse (kg)	Eigenmasse (kg)	Aktionen

Abbildung 24: Warenpositionen bearbeiten

Liegt auch hier kein Fehler vor, wenden Sie sich bitte an das Triple-C. Übermitteln Sie in diesem Fall unbedingt die XML-Datei des Vorgangs. Diese kann mit der Funktion "Datei als Vorlage herunterladen" er zeugt werden.

5.2. 500 – Interner Serverfehler

Dieser Fehler wird regelmäßig angezeigt, wenn eine Warenposition falsch er fasst wurde, daher ist die Beschreibung des Fehlers unter Punkt 5.1. zu beachten. Sollte die Warenposition korrekt erfasst worden sein, handelt es sich im Einzelfall um Verbindungsprobleme zu den Servern der EU. Ein Neustart des EU-Trader-Portals sollte hier Abhilfe schaffen.

Auch die Nutzung des Inkognito Modus des verwendeten Browsers verschafft regelmäßig Abhilfe. Der Antrag sollte als Entwurf gespeichert oder als Vorlage heruntergeladen werden, um Datenverlust zu vermeiden.

5.3. 500 – Interner Serverfehler – CSRD2_SERVICE_FAULT_ERROR

Alle Dropdownmenüs werden durch die Datenbank CS/RD2 der EU zur Verfügung gestellt. Sollte diese nicht verfügbar sein, erscheint diese Fehlermeldung. Unter Umständen kann ein Antrag trotz dieses Fehlers erstellt werden. Grundsätzlich sollte die Nichtverfügbarkeit dieser Datenbank nur von kurzer Dauer sein.

5.4. Fehlermeldungen bei der Erfassung der Bewilligungsnummer

Wurde bei der Erfassung eines Antrages auf Registrierung eine ungültige oder falsche Bewilligungsnummer eingegeben, erscheint folgende Fehlermeldung:



Abbildung 25: Fehlermeldung ungültige Bewilligungsnummer

Geben Sie in diesen Fällen die eine korrekte und gültige Bewilligungsnummer ein.

6. Informationsquellen

6.1. E-Learning Portal der Generaldirektion Steuer- und Zollunion

https://customs-taxation.learning.europa.eu/



Abbildung 26: e-Learning Portal DG TAXUD

6.2. E-Learning Modul PoUS

https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=837



Abbildung 27: e-Learning Modul PoUS

6.3. e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"

https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=628



Abbildung 28: e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"

6.4. BMF-Homepage

https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/uzk-it-anwendungen.html



Abbildung 29: BMF-Homepage

6.5. BMF Newsletter (Zoll, Zoll IT-Newsletter)

https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/ start.asp?FTyp=NEWSABO

Newsletter
Wir bieten Newsletter zu verschiedenen Themen an. Bitte wähler
Themen -
Altlastenbeitrag
Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
Excise Movement and Control System (EMCS)
Fachinformationen Steuern
Finanzbeziehungen Länder/Gemeinden
Finanzbildung
FinanzOnline
Green Budgeting
Nationaler Emissionszertifikatehandel (NEHG)
Steuern
Steuerformulare
Verbrauchsteuern
Zoll
Zoll IT Newsletter

Abbildung 30: BMF Newsletter

7. Kontaktadressen

7.1. Hilfe rund um den Einstieg

USP-Service Center:

- Telefon: 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr, sofern kein Feiertag)
- Mail: info@usp.gv.at

7.2. Technische Probleme oder Fehler im Zusammenhang mit der Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

Customs Competence Center (CCC):

- Telefon: +43 50 233 730 (Erreichbarkeit: täglich 00.00 bis 24.00 Uhr)
- Mail: triple-c-austria@bmf.gv.at

7.3. Fachliche Fragen rund um die Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

PoUS-Postkorb BMF:

Mail: <u>post.ucc-pous@bmf.gv.at</u>

Abbildungsverzeichnis

. 8
. 8
. 9
. 9
10
11
13
13
14
14
15
17
17
18
18
19
20
20
23
23
24
24
25

Abkürzungen

АСР	Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Ausstellers (Art. 128 ZK-DA)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
во	Back Office (PoUS-Anwendung für Zollbehörden)
ССО	Concerned Customs Office (zuständige Zollstelle)
CGM	Cargo Manifest
Common Repository	Zentraler Datenspeicher für T2L(F)-Daten
EORI	Economic Operators Registration and Identification
EU	Europäische Union
LRN	Local Reference Number: vom Wirtschaftsbeteiligten zu vergebende Nummer, die pro EORI und Art des Beantragten Verfahrens (T2L(F)) eindeutig sein muss.
MRN	Master Reference Number: vom PoUS-System vergebene, 18-stellige Registriernummer von Statusnachweisen. Stellen 1. + 2.: die letzten beiden Stellen der Jahreszahl der Erteilung des Sichtvermerks/der Registrierung Stellen 3. + 4.: identifiziert das Land, in welchem der Statusnachweis erteilt wurde Stellen 5. – 16.: Eindeutige, vom System vergebene Nummer Stelle 17: Kennung des Verfahrens (bei T2L(F) -> B) Stelle 18: Prüfziffer Beispiel: 24AT123ABC456789B4
MS	EU-Mitgliedstaaten
PCO	Presentation Customs Office (Zollstelle, bei der ein Statusnachweis zur Verwendung vorgelegt wird)
PoUS	Proof of Union Status (System zum Nachweis des Unionscharakters)
STP	Specific Trader Portal (PoUS-Anwendung für Wirtschaftsbeteiligte)
TES	Trans Europäische Systeme
USP	Unternehmensserviceportal

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Finanzen Wien, 2024. Stand: Mai 2024 Version: 2.0

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.